



FDP *Landtagsfraktion* Schleswig-Holstein

Pressemitteilung

Christian Albrecht

Pressesprecher

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Landeshaus

24171 Kiel

Telefon: 0431/988-1488

Telefax: 0431/988-1497

E-mail: presse@fdp-sh.de

Mittwoch, 19. Februar 2003

Es gibt wichtigere Probleme als die Verankerung von Funktionszulagen in der Verfassung!

Zur geplanten Verfassungsänderung der „großen Koalition“ von SPD und CDU, in der Funktionszulagen in Artikel 11 Abs. 3 der Landesverfassung verankert werden sollen, sagte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Dr. Heiner Garg**, und die Abgeordnete **Silke Hinrichsen** vom SSW:

Es ist den Bürgern dieses Landes nicht mehr zu vermitteln, dass zusätzliche Entschädigungen des Landtagspräsidenten, der Landtagsvizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, Fraktionsvorsitzende und parlamentarische Geschäftsführer in der Verfassung verankert werden sollen – wichtige Anliegen in unserer Gesellschaft dagegen nicht beachtet werden.

So wurde zuletzt die Aufnahme des Staatszieles einer menschenwürdigen Pflege mit der Begründung abgelehnt: „Eine ständige Ausweitung von Staatszielen führt zu einer Überfrachtung und zu einer Schwächung der normativen Bindekraft der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein“ (Ds: 15/1986). Genau dies geschieht aber mit der Verankerung von Funktionszulagen in der Verfassung.

FDP und SSW haben in der heutigen Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses einen Änderungsantrag (Umdruck 15/3337) zur geplanten Verfassungsänderung eingebracht, mit dem Ziel, nicht Funktionszulagen, sondern die wichtigen Anliegen in der Verfassung zu verankern, wie den Schutz und Förderung der Minderheit der Sinti und Roma, von pflegebedürftigen Menschen, den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen, den Tierschutz sowie die Errichtung eines eigenen Landesverfassungsgerichts.

SPD und CDU haben diesen Änderungsantrag in der heutigen Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses vertagt, ihr Ursprungsantrag wurde allerdings abgestimmt. Damit ist dieser Antrag nicht Teil der Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses für die kommende Landtagssitzung, in der die beiden großen Fraktionen die Fraktionszulagen und die Abgeordnetenzahl von 69 in der Verfassung verankern wollen.

Mit diesem Vorgehen offenbaren die beiden großen Fraktionen ihre Prioritäten!“